

Schriftliche Anfrage



vom 28. April 2006
13.12

Peter Schuppli, FDP-Gemeinderat betreffend Missbrauch im Sozialwesen

Wortlaut der Anfrage

In Anlehnung an die Schriftliche Anfrage vom 30. Juni 2005 und der Antwort des Stadtrates vom 19. September 2005 ersuche ich Sie höflich um Beantwortung der nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit Missbrauch im Bereich des Sozialwesens der Stadt Wädenswil. Entsprechende Fragen drängen sich nach den in der Stadt Zürich aufgedeckten Vorkommnissen (Camp für Jugendliche in Spanien, missbräuchlicher Bezug von Sozialleistungen) im Sozialbereich auf. Im Sinne einer Bestandesaufnahme sowie zur Schaffung von vermehrter Transparenz in der Sozialabteilung bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Arbeitet die Sozialabteilung der Stadt mit der negativ in die Schlagzeilen geratenen "Time-out"-Organisation zusammen? Wenn ja, seit wann, wie viele Personen waren involviert, welche Kosten resultierten insgesamt und pro Kopf?
2. Sind nach dem Vorfall in Spanien Konsequenzen gezogen worden? Wenn ja, weshalb und welche?
3. Wie sieht die Platzierungspraxis von jugendlichen Sozialfällen in Wädenswil aus? Hat eine Delegation der mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Sozialbehörde entsprechende Plätze schon besucht und sich vor Ort ein Bild gemacht? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welcher Eindruck wurde gewonnen?
4. Verfügt die Stadt Wädenswil in ihrem Sozialbereich ein internes Controlling?
 - a) Wenn ja, wie ist es organisiert? Wie funktioniert es in der Praxis? Wird es als genügend erachtet? Wie viele Missbrauchsfälle sind in den letzten Jahren (pro Jahr über die letzten fünf Jahre) aufgedeckt worden? Lassen sich diese materiell beziffern?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht? Fand es der bisherige Stadtrat nicht für nötig oder fehlten die finanziellen Mittel? Ist geplant, ein internes Controlling einzurichten? Auf welchen Zeitpunkt soll das geschehen?
5. Ist das Thema Sozialdetektiv/Sozialermittler in der Stadt Wädenswil schon geprüft worden um missbräuchlichen Sozialhilfebezug aufzudecken?
6. Arbeitet die Sozialabteilung mit der Stadtpolizei zusammen, um Missbräuchen vorzubeugen? In welchen Bereichen ist das möglich?
7. Inwieweit soll und darf der Datenschutz gehen, damit einerseits der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist, andererseits aber Missbrauch im Sozialwesen wirksam begegnet werden kann?
8. Inwieweit darf dem für die Abteilung Soziales der Einblick in die Akten oder aber der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) verwehrt werden? Wer bestimmt darüber, wer was einsehen darf?

9. Die Kosten im Sozialbereich der Stadt Wädenswil sind auch letztes Jahr kräftig gestiegen. Wo steht unsere Stadt im Vergleich zur Entwicklung der Sozialausgaben mit Gemeinden wie Horgen, Richterswil, Thalwil und Uster? Wie sind die Unterschiede sowohl absolut (pro Sozialhilfeempfänger) wie in der Kostenentwicklung über die Jahre zu erklären?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Im Spannungsfeld der wirtschaftlichen Lage und der relativ hohen Arbeitslosigkeit werden die Dienstleistungen des Ressorts Soziales nach wie vor stark in Anspruch genommen. Dies verlangt hohe Professionalität und Belastbarkeit der MitarbeiterInnen. Der Stadtrat stellt fest, dass trotz dieser Umstände in den Sozialen Diensten und der Abteilung Soziales effizient und wirkungsvoll gearbeitet wird.

Frage 1: Arbeitet die Sozialabteilung der Stadt mit der negativ in die Schlagzeilen geratenen "Time-out"-Organisation zusammen? Wenn ja, seit wann, wie viele Personen waren involviert, welche Kosten resultierten insgesamt und pro Kopf?

Antwort: Ja, die Sozialen Dienste haben bis Ende März bzw. Ende April 2006 mit der Organisation "Time-out" zusammengearbeitet.

Anzahl Jugendliche	Dauer der Platzierung	Kosten der Platzierung
1 Jugendlicher	19.09.05 – 07.10.05 = 19 Tage à Fr. 200.--	Fr. 3'800.--
1 Jugendliche	01.12.05 – 31.12.05 = 31 Tage à Fr. 200.-- 01.01.06 – 30.04.06 = 120 Tage à Fr. 180.--	Fr. 27'800.-- Nebenkosten zu Lasten der Mutter
1 Jugendliche	20.03.06 – 30.04.06 = 42 Tage à Fr. 200.--	Fr. 8'400.--
1 Jugendliche	08.02.06 – 30.04.06 = 82 Tage à Fr. 200.--	Fr. 16'400.-- Fr. 891.40 Nebenkosten
1 Jugendlicher	28.10.05 – 08.02.06 = 104 Tage à Fr. 200.-- 08.03.06 – 25.03.06 = 18 Tage à Fr. 200.-- (Spanienplatzierung)	Fr. 20'800.-- Fr. 3'600.--
Total 4	296 Tage à Fr. 200.-- 120 Tage à Fr. 180.--	Fr. 80'800.-- Platzierungskosten Fr. 891.40 Nebenkosten

Frage 2: Sind nach dem Vorfall in Spanien Konsequenzen gezogen worden? Wenn ja, weshalb und welche?

Antwort: Ja, mit eingeschriebenem Brief vom 11. April 2006 wurde die Zusammenarbeit mit der Organisation "Time-out" gekündigt. Das Vertrauensverhältnis zum Geschäftsführer war nach den bekannt gewordenen Vorfällen in Spanien massiv gestört. Er war nicht mehr in der Lage, seinen Auftrag als Betreuer der bestehenden Pflegefamilien wahrzunehmen.

Die drei Pflegeverhältnisse in der Schweiz wurden beibehalten, da sie im Moment die beste Lösung für die platzierten Jugendlichen sind. Die Sozialen Dienste arbeiten nun direkt mit den Pflegefamilien und die Aufsicht läuft über die zuständigen Vormundschaftsbehörden. Die Pflegefamilien benötigen Supervision, bzw. zusätzliche Familienbegleitung, da sie mit den platzierten Jugendlichen stark gefordert sind.

Frage 3: Wie sieht die Platzierungspraxis von jugendlichen Sozialfällen in Wädenswil aus? Hat eine Delegation der mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Sozialbehörde entsprechende Plätze schon besucht und sich vor Ort ein Bild gemacht? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welcher Eindruck wurde gewonnen?

Antwort: Platzierungen können an unterschiedlichen Orten stattfinden. In einer Pflegefamilie bei Kindern bis 15 Jahren muss die Platzierungsbewilligung über die zuständige Vormundschaftsbehörde der betreffenden Gemeinde beantragt werden. Die Pflegefamilien stehen in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen SozialarbeiterInnen. Die Aufsicht ist dadurch gewährleistet.

Time-out-Platzierungen laufen über Institutionen und dauern in der Regel nicht länger als 4 Monate, da es sich dabei um Kriseninterventionen handelt. Dauert die Massnahme länger, wird sie in die Kategorie Platzierung umgeteilt und gemäss den kantonalen Richtlinien berechnet, die wesentlich günstiger ausfallen als die Tarife bei Time-out-Platzierungen.

Die Sozialbehörde hat keine Pflegeplätze besucht, da die Aufsicht für Pflegefamilien über das Bezirksjugendsekretariat bzw. für Wädenswil über die Sozialen Dienste läuft. Leider gibt es für Time-out-Firmen keine nationalen bzw. kantonalen Richtlinien. Das Bundesamt für Justiz erteilte im Sommer 2004 an Frau

Dr. K. Zatti den Auftrag, einen Expertenbericht über das Pflegekindwesen in der Schweiz zu verfassen. Dieser liegt seit Juni 2005 vor und soll in der ersten Hälfte 2006 im Bundesrat diskutiert werden. Es sei davon auszugehen, dass das EJPD mit konkreten Massnahmen aufwarten werde, wie Vermittler von Pflegekinderplätzen und Time-out Lösungen kontrolliert werden können, teilte der Sprecher des EJPD im April mit. Wie viel Geld es uns wert ist, sehr schwierigen Jugendlichen durch professionelle und teilweise sehr teure Betreuung eine Chance zu geben, diese Frage wird sicher noch in verschiedenen Gremien diskutiert werden.

Die Jugendsekretariate sind deshalb auf die gute Zusammenarbeit mit den diversen Institutionen, die Time-out-Plätze anbieten angewiesen. Es gibt zwei verschiedene Arten von Time-out-Platzierungen:

- a) Heime, die Krisenplätze anbieten (z.B. Gfellergut, Friedaheim, Schenkung Dapples etc.)
- b) Freie Anbieter (z.B. Espoir, Perspektive, Delta, etc.), die ihre Familien mehr oder weniger intensiv begleiten.

- Frage 4:** Verfügt die Stadt Wädenswil in ihrem Sozialbereich ein internes Controlling?
- a) Wenn ja, wie ist es organisiert? Wie funktioniert es in der Praxis? Wird es als genügend erachtet? Wie viele Missbrauchsfälle sind in den letzten Jahren (pro Jahr über die letzten fünf Jahre) aufgedeckt worden? Lassen sich diese materiell beziffern?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht? Fand es der bisherige Stadtrat nicht für nötig oder fehlten die finanziellen Mittel? Ist geplant, ein internes Controlling einzurichten? Auf welchen Zeitpunkt soll das geschehen?

Antwort: Die Sozialbehörde hat im August 2003 beschlossen, ein internes Controlling beim Sozialdienst durchzuführen. Schwergewichtig wird kontrolliert, ob die Beschlüsse und Weisungen der Sozialbehörde eingehalten werden. Die Prüfung der Dossier wurde vom Sozialvorstand und dem Leiter Soziales durchgeführt. Bei den über 50 eingehend geprüften Fällen wurden keine wesentlichen Ungereimtheiten gefunden. Im Jahre 2005 wurde eine umfassende Revision durch die kantonale Revisionsstelle durchgeführt. Auch diese Revision brachte keine gravierenden Mängel zu Tage. In den vergangenen fünf Jahren wurden zwei strafrechtlich relevante Missbräuche zur Anzeige gebracht. In einem, zugegebenermassen sehr krassen Fall, ging es um Fr. 145'000.--, im zweiten um Fr. 33'700.--.

- Frage 5:** Ist das Thema Sozialdetektiv/Sozialermittler in der Stadt Wädenswil schon geprüft worden um missbräuchlichen Sozialhilfebezug aufzudecken?

Antwort: Ein hauptamtlicher Sozialermittler wäre für die Stadt Wädenswil alleine zu kostspielig. Zu diesem Thema müsste im Bezirk eine Lösung angestrebt werden. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialbehörde der Stadt Wädenswil während der letzten fünf Jahre nur zwei strafrechtliche Fälle von Sozialhilfemissbrauch zu verzeichnen hatte. Die Missbrauchsquote ist zudem relativ tief, da die zuständigen SozialarbeiterInnen ihre Dossiers regelmässig überprüfen müssen und die Verhältnisse in Wädenswil überschaubar sind. Die sehr kurzen Dienstwege, die Polyvalenz und das gut eingespielte Team tragen ebenfalls dazu bei.

Gemäss Rücksprache mit dem Leiter der Kantonspolizei (Kapo), wird die Kapo erst bei einer Strafanzeige, bezüglich missbräuchlichem Sozialhilfebezug aktiv. Ihre Aufgabe besteht darin, den Straftatbestand zu prüfen. Die Kapo kann, von ihrem Auftrag her, keine prophylaktische Aufgaben im Bezug des Sozialhilfemissbrauchs wahrnehmen. Falls sie jedoch bei einer Hausdurchsuchung auf Fakten stösst, die z.B. auf Schwarzarbeit hinweisen, dann leiten sie die Informationen an die Sozialen Dienste weiter.

Die Gemeinde Emmen, welche als erste Gemeinde in der Schweiz einen Sozialinspektor angestellt hat, weist eine Missbrauchsquote von 2 % aus. Bei den Missbräuchen wurden rund Fr. 110'000.-- aufgedeckt. Dabei konnten lediglich Fr. 43'000.-- wieder eingetrieben werden. Rein rechnerisch deckt der Ertrag und/oder die Einsparungen die Mehrausgaben nicht. Der Sozialinspektor von Emmen arbeitet zusätzlich für das kantonale Sozialamt. Die Aufgaben in Emmen sind für eine 100 % Stelle nicht ausreichend.

Emmen ist, bei einer Einwohnerzahl von rund 27'200 und 650 Dossiers mit Wädenswil, 19'700 Einwohner und 510 Dossiers, im Bereich der prozentualen Sozialhilfebezügler vergleichbar.

Frage 6: Arbeitet die Sozialabteilung mit der Stadtpolizei zusammen, um Missbräuchen vorzubeugen? In welchen Bereichen ist das möglich?

Antwort: Die Sozialen Dienste arbeiten nur in strafrechtlichen Belangen mit der Polizei zusammen. Dabei geht es vor allem um den Schutz der SozialarbeiterInnen vor gewalttätigen KlientInnen. Es kommt immer wieder vor, dass sich KlientInnen ungerecht behandelt fühlen und sich dann äusserst bedrohlich gebärden. In seltenen Fällen wird dann die Polizei als Unterstützung beigezogen. Um Missbräuchen vorzubeugen, wurden interne Abläufe bei den Sozialen Diensten angepasst, z.B. müssen bei Direktzahlungen der Miete an die KlientInnen die Mietzinsquittungen vorgewiesen werden. Dadurch haben die SozialarbeiterInnen die Gewähr, dass das Geld für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde. Solche Kontrollabläufe sind jedoch mit einem vermehrten Zeitaufwand seitens der Sozialarbeitenden verbunden.

Frage 7: Inwieweit soll und darf der Datenschutz gehen, damit einerseits der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist, andererseits aber Missbrauch im Sozialwesen wirksam begegnet werden kann?

Antwort: Die Sozialbehörde und die Abteilung Soziales tauschen bei Ungereimtheiten regelmässig Daten aus. Zudem können in begründeten Missbrauchssituationen Daten mit anderen städtischen Abteilungen, wie Betriebs-, Steueramt oder Einwohnerkontrolle ausgetauscht werden, um so grösseren Schaden zu vermindern. Dabei handelt es sich vornehmlich um finanzielle Daten, so dass der Persönlichkeitsschutz nicht verletzt wird.

Frage 8: Inwieweit darf dem für die Abteilung Soziales der Einblick in die Akten oder aber der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) verwehrt werden? Wer bestimmt darüber, wer was einsehen darf?

Antwort: Die Abteilung Soziales hat sich mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten eingehend über die entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) ausgetauscht. Personendaten sind besonders schützenswerte Angaben und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Sozialbehörde ist eine Spezialbehörde. Aufsichtsrechtlich untersteht sie dem Bezirksrat. Dieser, sowie die kantonale Revisionsstelle, dürfen Akten von betroffenen Personen einsehen. Die GRPK hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Akteneinsicht.

Frage 9: Die Kosten im Sozialbereich der Stadt Wädenswil sind auch letztes Jahr kräftig gestiegen. Wo steht unsere Stadt im Vergleich zur Entwicklung der Sozialausgaben mit Gemeinden wie Horgen, Richterswil, Thalwil und Uster? Wie sind die Unterschiede sowohl absolut (pro Sozialhilfeempfänger) wie in der Kostenentwicklung über die Jahre zu erklären?

Antwort: Konkrete Zahlen haben wir nur von Thalwil erhalten. Der Bruttoaufwand ist von 4.8 Mio. im Jahre 2002 auf 7.1 Mio. im Jahr 2005 gestiegen. Der Nettoaufwand von 2.0 Mio. auf 3.4 Mio.

Thalwil

Jahr	Bruttoaufwand	Erträge	Nettoaufwand
2002	4'882'595	2'816'488	2'066'106
2003	6'075'919	3'029'418	3'046'500
2004	6'827'354	3'846'770	2'980'583
2005	7'148'960	3'699'967	3'448'993

In Wädenswil wurden in den Jahren 2002 5.6 Mio., 2003 6.2 Mio., 2004 6.7 Mio. und 2005 8.5 Mio. brutto ausgegeben. Netto waren es zwischen 1.5 und 3.4 Mio.

Wädenswil

Jahr	Bruttoaufwand	Erträge	Nettoaufwand
2002	5'661'825	4'137'780	1'524'045
2003	6'210'282	4'014'110	2'196'172
2004	6'740'060	4'031'898	2'708'162
2005	8'501'404	5'091'903	3'409'501

Von anderen Gemeinden haben wir leider keine Zahlen erhalten. Dies liegt einerseits daran, dass Vakanzen bestehen (Richterswil) und andererseits sich Gemeinden dahingehend äussern, dass Zahlen nicht verglichen werden können. Vergleiche seien nur zulässig, wenn die Datenerfassung überall gleich erfolge und die lokalen Rahmenbedingungen miteinbezogen würden (Uster).

Die Revision des Kantons im vergangenen Jahr hat ergeben, dass Wädenswil im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk Horgen im Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons Zürich (exkl. Zürich) bei den Bruttoausgaben leicht über dem Durchschnitt ist. Bei den Nettoausgaben jedoch einiges unter dem Mittel. Dies lasse auf eine sehr gute Bearbeitung von Verrechnungen und Rückerstattungen von Dritten schliessen, was der Stadtrat und die Sozialbehörde bestätigen können.

19. Juni 2006

fta/chu/gek

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber